

# Wichtige Informationen zum Antrag auf Förderung der Kindertagespflege



Liebe Eltern,

damit einer erfolgreichen Betreuung Ihres Kindes/ Ihrer Kinder in Kindertagespflege nichts mehr im Wege steht, möchten wir Ihnen noch ein paar Informationen und Anregungen mit auf den Weg geben.

Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot, das sich an Kinder im Alter von 0 - 13 Jahren richtet.

## Voraussetzungen für die finanzielle Förderung der Kindertagespflege

Die Betreuung in Kindertagespflege wird vom Jugendamt des Landkreises Oldenburg gefördert, wenn die Tagespflegeperson geeignet ist (d.h. über eine Pflegeerlaubnis nach § 43 Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) verfügt oder die Eignung über das zuständige Jugendamt festgestellt wurde).

Des Weiteren müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

### Ihr Kind ist unter einem Jahr:

Die Tagespflege wird unter anderem gefördert, wenn Sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, auf Arbeitssuche sind oder sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

### Ihr Kind ist ein Jahr alt, hat das dritte Lebensjahr jedoch noch nicht vollendet:

Aufgrund des Rechtsanspruches auf eine grundsätzliche Betreuung wird die Kindertagespflege in dieser Altersgruppe für bis zu 30 Stunden wöchentlich gefördert. Wird eine längere Betreuungszeit oder eine Betreuung vor 07:30 Uhr benötigt, (z.B. aufgrund von Berufstätigkeit, Ausbildung o.ä.) wird entsprechend des individuellen Bedarfs gefördert.

### Ihr Kind ist über drei Jahre alt:

Für Kinder ab 3 Jahren steht das Betreuungsangebot Kindertagespflege bei individuellem Bedarf ergänzend zum Besuch von Tageseinrichtung und Schule zur Verfügung, wenn kein entsprechendes Angebot an Ganztagsplätzen vorhanden ist.

## Umfang der Betreuung

Sofern Ihr Kind mehr als 30 Stunden pro Woche fremdbetreut werden soll, müssen Sie bei Antragstellung einen Nachweis des Arbeitgebers, Ausbildungs- oder Maßnahmenträgers vorlegen. Die Wegzeiten zwischen dem Arbeits- bzw. Ausbildungsort und der Kindertagespflegestelle werden angemessen berücksichtigt.

Des Weiteren gilt:

- maximal werden 50 Betreuungsstunden in der Woche gefördert
- die Betreuung muss regelmäßig stattfinden und sollte 5 Stunden wöchentlich nicht unterschreiten
- die mitgeteilten Betreuungsstunden werden angemessen aufgerundet

Für die Eingewöhnungszeit wird für Kinder unter drei Jahren eine einkommensunabhängige Pauschale in Höhe von 225,00 € gewährt.

Die Höhe des Stundensatzes beträgt je nach Qualifikation der Tagespflegeperson und Ort der Betreuung zwischen 5,08 € und 7,86 €.

Private Zuzahlungen seitens der Tagespflegepersonen dürfen nicht erhoben werden. Davon ausgenommen sind Fahrtkosten bei Bring- und Abholdiensten sowie ein angemessener Betrag zur Mittagsverpflegung (wenn diese von der Tagespflegeperson gestellt wird) analog der Sätze in den kommunalen Kindertageseinrichtungen.

## Kostenbeitragsberechnung

Für die Inanspruchnahme der Kindertagespflege wird ein Kostenbeitrag erhoben. Dieser berechnet sich zum Einen aus der Anzahl der Betreuungsstunden und zum Anderen aus dem monatlichen Brutto-Einkommen der Familie. Hierzu zählen sämtliche Einkünfte in Geld oder Geldeswert (auch z.B. Mieteinnahmen, Kindergeld, Unterhaltsleistungen).

Unterbrechungen in der Betreuung, welche seitens der Tagespflegepersonen begründet sind, z.B. aufgrund von Urlaub oder Krankheit, von bis zu 30 Tagen im Jahr entbinden nicht von der Beitragsverpflichtung. Fehlzeiten seitens der Kinder entbinden ebenfalls nicht von der Beitragsverpflichtung.

Der Kostenbeitrag beträgt abhängig von der Zuordnung zur Einkommensstufe maximal 2,46 € pro Betreuungsstunde. Einen Beitragsrechner finden Sie im Internet unter dem unten genannten Link des Landkreises Oldenburg.

Auf Antrag kann der von der wirtschaftlichen Jugendhilfe errechnete Kostenbeitrag ermäßigt werden, wenn der Kostenbeitrag den Eltern bzw. dem Elternteil nicht zuzumuten ist. Für die Betreuung ab dem dritten Geburtstag des Kindes bis zum Schuleintritt ist kein Kostenbeitrag zu leisten.

### **Betreuungsvertrag**

Vor Beginn der Betreuung empfehlen wir Ihnen mit der Tagespflegeperson einen privaten Betreuungsvertrag abzuschließen. Mit dem Vertrag treffen Sie verbindliche Vereinbarungen über die Regelungen zu Zeit und Umfang der Betreuung und Erziehung Ihres Kindes.

Insbesondere eine Vollmacht für Notfälle und Hinweise auf Krankheiten Ihres Kindes können hier schriftlich festgehalten werden. Ergänzend sollte eine Kopie der Krankenversichertenkarte in der Tagespflegestelle hinterlegt werden.

### **Versicherungsschutz des Kindes**

Kinder, die von einer Kindertagespflegeperson gem. § 23 SGB VIII betreut werden, sind gem. § 2 Abs.1 Nr. 8a SGB VIII gesetzlich unfallversichert. Voraussetzung jedoch ist, dass die TPP über eine gültige Pflegeerlaubnis verfügt bzw. die Eignung vom zuständigen Jugendamt geprüft wurde.

### **Ihre Ansprechpartnerinnen**

Fragen zum Thema Antragsverfahren und Kostenbeitrag beantwortet Ihnen die wirtschaftliche Jugendhilfe:

**Frau Röhr** zuständig für die Buchstaben B - G

Tel.: 0 44 31 – 85 372; E-Mail: [regina.roehr@oldenburg-kreis.de](mailto:regina.roehr@oldenburg-kreis.de)

**Frau Anders** zuständig für die Buchstaben H - M

Tel.: 0 44 31 – 85 493; E-Mail: [meike.anders@oldenburg-kreis.de](mailto:meike.anders@oldenburg-kreis.de)

**Frau Roßkamp** zuständig für die Buchstaben P - S

Tel.: 0 44 31 – 85 570; E-Mail: [doreen.rosskamp@oldenburg-kreis.de](mailto:doreen.rosskamp@oldenburg-kreis.de)

**Frau Spille** zuständig für die Buchstaben T – Z, sowie A und N - O

Tel.: 0 44 31 – 85 610; E-Mail: [nadine.spille@oldenburg-kreis.de](mailto:nadine.spille@oldenburg-kreis.de)

Bei pädagogischen Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Familien- und Kinderservicebüros:

**Frau Zuchgan**, zuständig für die Gemeinde Hatten und betriebliche Großtagespflegen

Tel.: 0 44 31 - 85 262; E-Mail: [claudia.zuchgan@oldenburg-kreis.de](mailto:claudia.zuchgan@oldenburg-kreis.de)

**Frau Kluck**, zuständig für die Gemeinden Großenkneten und Wardenburg,

Tel.: 0 44 31 - 85 437; E-Mail: [nathalie.kluck@oldenburg-kreis.de](mailto:nathalie.kluck@oldenburg-kreis.de)

**Frau Wolter-John**, zuständig für die Gemeinden Ganderkesee und Hude,

Tel.: 0 44 31 - 85 263; E-Mail: [sabine.wolter-john@oldenburg-kreis.de](mailto:sabine.wolter-john@oldenburg-kreis.de)

**Frau Tschapke**, zuständig für die Stadt Wildeshausen, die Gemeinde Dötlingen, die Samtgemeinde Harpstedt und private Großtagespflegen

Tel.: 0 44 31 – 85 488; E-Mail: [marion.tschapke@oldenburg-kreis.de](mailto:marion.tschapke@oldenburg-kreis.de)

Ausführliche Informationen zum Thema Kindertagespflege erhalten Sie auch im Internet unter [www.oldenburg-kreis.de/kinderbetreuung](http://www.oldenburg-kreis.de/kinderbetreuung) und unter [www.handbuch-kindertagespflege.de](http://www.handbuch-kindertagespflege.de).

